



PKW Mitsubishi

„Konditionen 2026“

⇒ Unser Angebot:

Mit dem Automobilhersteller Mitsubishi wurde ein Rahmenvertrag geschlossen, der Ihnen als Mitglied im Bauernverband beim Kauf eines neuen Kraftfahrzeuges einen **Nachlass von 12% bis 21%** auf die am Tage der Lieferung gültigen unverbindlichen Preisempfehlungen einräumt. Der Händler hat jedoch die Möglichkeit bei einzelnen Modellen (siehe Tabelle) einen variablen Nachlass zu geben. Voraussetzung für den Bezug von Neuwagen ist die gewerbliche Zulassung auf den landwirtschaftlichen Betrieb sowie eine Mindesthaltedauer des erworbenen Pkws von sechs Monaten.

⇒ Günstige Mitsubishi-Neuwagen:

Mit Ihrer Mitgliedskarte gehen Sie zum Mitsubishi-Händler Ihrer Wahl und weisen sich dort als Mitglied im Bauernverband aus. Den für den Rabatt erforderlichen Abrufschein bestellen Sie bei Ihrer Kreisgeschäftsstelle. Wo Sie den nächsten Mitsubishi-Händler finden, erfahren Sie im Internet unter: www.mitsubishi-motors.de

Der Mitsubishi Outlander



- Der neue Plug-In-Hybrid
- 1 kWh/100 km Strom & 2,6 – 2,7 l/100 km Benzin
- Komfortabler Innenraum

Mitsubishi Konditionen, Outlander-Zubehör-Aktion (verlängert gültig bis 31.12.2026) und Information bezüglich Vorführwagen (gültig bis 31.01.2027), s. bitte auf der Folgeseite ->

Alle weiteren Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kreisbauernverband

Konditionen Mitsubishi

	DBV-Service GmbH Claire-Waldoff-Str. 7 10117 Berlin
32009/2026	Nachlass gem. Ziffer 2 Rahmenabkommen
Modell	
ASX	12% nur Barkauf
Grandis	14% nur Barkauf
Eclipse Cross	15% Barkauf, Finanzierung & Leasing
Outlander – Aktion* gültig bis 31.12.2026	21% + kostenloses Zubehör Barkauf, Finanzierung & Leasing

*Pro Fahrzeug bitte jeweils einen Abrufschein verwenden. Die Kosten für die Montage der Winterräder bzw. der Anhängerkupplung werden nicht durch die MMDA übernommen.

Wählbares Zubehör
☐ Winterkomplettäder

oder

☐ Anhängerkupplung


Information zu Mitsubishi Vorfürwagen:

Nachtrag zum Rahmenvertrag Nr. 32009/2026

Hiermit wird bestätigt, dass neben den Neuwagen, auch Vorfürwagen (nicht älter als 12 Monate) über das Rahmenabkommen zu den vereinbarten Konditionen abgewickelt werden können.

Diese Regelung ist gültig vom 01.05.2026 bis zum 31.01.2027.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kreisbauernverband